

—* Das *—
**Gnaden Privilegium
von Rußland**

und

**Ein Brief vom Grafen Trapp
an die
Memmoniten bei Danzig in Deutschland
geschrieben.**

Das Gnaden Privilegium von Rußland.

Wir durch Gottes hilfreiche Gnade, Paul der I., Kaiser und Selbtherricher aller Reußen von Moskau Woldemar, Nowgorod, Jar von Kasan, von den in dem Neu-russischen Gouvernemennt angeessenen Men-noniten, die nach dem Zeugnis ihres Auf-sehers wegen ihrer ausgezeichneten Arbeit-samkeit und ihres ganz geziemenden Le-benswandel den übrigen dort angestebel-ten Kolonisten zum Muster können darge-stellt werden, und dadurch unsere besondere Aufmerksamkeit verdient haben; wie durch diesen ihnen von uns geschickten Kaiserli-chen Gnadenbriefes, wir nicht nur alle in den vorläufig mit ihnen geschlossenen Be-dingungen enthaltenen Recht, vorziehen al-lergnädigst bekräftigen, sondern auch, um ihren Fleiß und ihre Sorgfalt zur Land-wirtschaft noch mehr aufzumuntern, ihnen noch andere in nachstehenden Punkten ent-haltenen Vorteile in Gnaden bewilligen wollen.

1. Bekräftigen wir ihnen und ihren

Nacht
 melch
 gebrä
 auch
 Gerie
 ihr m
 an o
 werde
 2.
 Desje
 wir i
 bestri
 verbi
 nen,
 auch
 drück
 Obris
 lasse,
 3.
 angef
 Botm
 nen
 auf
 Städ
 gen,
 zu tre
 zu tr

von Rußland.

e Gnade, Paul
herrscher aller
emar, Kotoogo
n in dem Neu-
geessenen Men-
nis ihres Auf-
chneten Arbeit-
ziemenden Ver-
ort angestedel-
können darge-
nsere besondere
ben; wie durch
sichten Kaiserli-
cht nur alle in
eschlossenen Be-
t, vorziehen al-
dern auch, um
sfallt zur Land-
muntern, ihnen
n Punkten ent-
den bewilligen
en und ihren

Nachkommen Religionsfreiheit, vermöge
welcher sie ihre Glaubenslehre und Kirchen-
gebräuche ungehindert befolgen können;
auch bewilligen wir allergnädigst, daß vor
Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte,
ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein
an oder in statt als gültig angenommen
werde.

2. Die einer Familie bestimmten 65
Dehjatinen brauchbaren Landes bestätigen
wir ihnen und ihren Nachkommen zum un-
bestrittenen und immerwährenden Besitz,
verbieten aber hierbei, daß keiner unter ih-
nen, unter welchem Vorwande es sein mag,
auch nicht zerrissene Teile davon, ohne aus-
drückliche Erlaubnis der über sie gestellten
Obrigkeit, an irgend einen Fremden über-
lasse, verkaufe oder gerichtlich verschreibe.

3. Sowohl alle schon jetzt in Rußland
angesehnen, als auch hinführo unter unsre
Botmäßigkeit sich niederzulassen gesonne-
nen Mennoniten verstatten wir, nicht nur
auf ihrem Gebiete, sondern auch in den
Städten unseres Reiches Fabriken anzule-
gen, Handel und andere nützliche Gewerbe
zu treiben, wie auch in Gilden und Zünften
zu treten: ihre Fabrikate ungehindert zu

3559

verkaufen, wobei sie aber die Landesgesetze zu befolgen schuldig sind.

4. In Gemäßheit des Eigentums, erlauben wir den Menmoniten den Genuß aller Art Benutzungen ihres Landes, wie auch zu fischen, Bier und Essig zu brauen, nicht weniger für ihr Bedürfnis und zum Verbrauch im Kleinen; auch auf ihren Ländereien Branntwein zu brennen.

5. Auf den Menmoniten gehörigen Ländereien verbieten wir auch allen fremden Leuten, Krüge und Branntweinschenken zu bauen, den Branntweinpächtern ohne die Einwilligung der Menmoniten Branntwein zu verkaufen und Schenken zu halten.

6. Wir geben ihnen unsere allergnädigste Kaiserliche Versicherung, daß niemand, sowohl von denen anjeko angefessenen Menmoniten als auch von denen in Zukunft zur Niederlassung in unserem Reiche, noch ihre Kinder und Nachkommen, zu keiner Zeit Kriegs- oder Zivildienst ohne jemand dazu geäußerten Wunsch zu treten gezwungen werden soll.

7. Wir befreien alle ihre Dörfer, Wohnungen, von aller Art Einquartierung, ausgenommen wenn etwa durch Komman-

die Landesgesetze

Eigentums, er-
den Genuß al-
Landes, wie auch
zu brauen, nicht
s und zum Ver-
auf ihren Länd-
nen.

gehörigen Län-
h allen fremden
tweinschenken zu
ächtern ohne die
iten Branntwein
zu halten.

sere allernädig-
g, daß niemand,
ngesessenen Men-
n in Zukunft zur
Reiche, noch ihre
zu keiner Zeit
jne jemand dazu
eten gezwungen

ce Dörfer, Woh-
Einquartierung,
durch Komman-

dos durchmarschieren sollten, in welchem
Falle nach den Veränderungen über die
Einquartierung verfahren werden soll.
Desgleichen von Vorspann und Pomoden
und Kronsarbeiten, dagegen aber sind sie
schuldig, die Brücken und Überfahrten, auch
Wege, auf ihrem ganzen Gebiete in gehöriger
Ordnung zu halten und nach der gemeinen
Veranstaltung der Posten das Sch-
rige beizutragen.

8. Wir gestatten allernädigst allen
Mennoniten und ihren Nachkommen die
völlige Freiheit ihres eigenen wohlver-
ordneten Vermögens, worinnen jedoch das
ihnen von der hohen Krone gegebene Land
nicht mit begriffen ist, einem jeden nach sei-
nem eigenen Willen so anzuwenden, wie er
es für gut befinden wird. Wenn aber je-
mand unter ihnen nach der vorhero von ihm
geschehenen Abzahlung aller auf ihm haf-
tenden Kronsverlangen trage, sich mit sei-
nem Vermögen aus unserem Reiche hinweg-
zugeben, so ist er schuldig, eine dreijäh-
rige Abgabe von dem in Rußland erworbe-
nen Kapital zu entrichten, dessen Betrag
von ihm und den Dorfsvorgesezten nach
Pflicht und Gewissen anzugeben ist, eben-

Trapp
 Das gnaden
 gium von Russ
 ein Brief

so wird auch verfahren mit den Nachlassenschaften der Verstorbenen, deren Erben und Anverwandte sich im Auslande befinden und an die nach unter ihnen gebräuchlichen Rechte der Erbschaftsfolge die Erbschaft zu verschicken ist. Anbei gestatten wir auch den Dorfschaftsgemeinden das Recht, nach ihnen hieher gebrachten eigenen Gebräuche, Vormünder über die Unmündigen zu gehöriger Nachlassenschaft der Verstorbenen zu wählen.

9. Wir bekräftigen allergnädigst die ihnen verliehene zehnjährige Befreiung von allen Abgaben, und erstrecken sie auch auf alle hinführo in Neurußlandschen Gouvernements sich niederzulassen gesonnenen Mennoniten, da aber nach jetzt geschehener Untersuchung ihres Zustandes wir sicher wissen, daß durch mehrmaligen Mißwachs und Viehseuchen sie in eine Lage geraten, und auf dem Gortitzer Gebiete zu gedrängt angesiedelt sind, weshalb beschlossen worden, eine Anzahl Familien auf ein anderes Land zu setzen, so bewilligen wir allergnädigst in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und Armut, nach Verlauf, der ersten Freijahre, denen die auf jetzigen Wohnörtern, noch

mit den Nachlassen-
deren Erben und
auslande befinden
nen gebräuchlichen
e die Erbschaft zu
estatten wir auch
t das Recht, nach
eigenen Gebräu-
e Unmündigen zu
der Verstorbenen

ergnädigt die ih-
ge Befreiung von
ecken sie auch auf
landischen Gouver-
assen genommenen
h jetzt geschehener
andes wir sicher
saligen Mißwachs
ne Lage geraten,
Biete zu gedrängt

beschlossen wor-
n auf ein anderes
gen wir allergnä-
irftigkeit und Ur-
ersten Freijahre,
Bohnörtern, noch

fünf derer zur Ersetzung bestimmten, noch
zehn Freijahre. Und befehlen daß jede
Familie nach Verlauf dieser Zeit von den
in Besitz habenden 65 Deßjatinen Landes
15 Kopeken jährlich zu bezahlen; übrigens
aber von den anderen Kronsabgaben be-
freit bleiben; den erhaltenen Geldvorschuß,
aber haben nach Verlauf der erwähnten
Freijahre, die auf ihren Wohnort bleiben,
den zu gleiche Theilen in 10 und anderwärts
zu versehen in 20 abzutragen.

10ten. Zum Beschluß dieses unseres
Gnadenbriefes, durch welchen wir ihnen
ihre Rechte vorzeigen allergnädigt zu si-
chern; befehlen wir allen unseren Militär
Vorgesetzten wie auch unseren Gerichtsbe-
hörden, besagte Mennonisten, und ihre
Nachkommen nicht nur in den ruhigen Be-
sitz, von ihnen zugehörigen Wohnungen und
Ländereien Benutzungen derselben zu lassen.
Gegeben in der Stadt Pasohina den 6ten
September des Jahres nach Christo Ge-
burt 1800 unserer Regierung aber im 4ten
und des Groß-Meistertums im 2ten.

Im Original von Sr. Kaiserlicher Ma-
jestät höchst eigenhändig unterschrieben.

Paul, Graf Stofojin.

eks; other-
tional day.

3559

op
s gnaden P
von Russla
Brief _ _ _

**Ein Brief vom Grafen Trapp an die
Mennoniten bei Danzig in
Deutschland geschrieben.**

Da wir Endesbenannten und Ihre Kai-
serliche Majestät die russische Monarchin
vermitteltst einer allerhöchsten Kaiserlichen
Kabinets-Resuktion (Russisch Zusammenoi-
Gaas genannt) welche die Allergnädigste
Kaiserliche Konfirmation: derer von seiner
durchlauchten den Herrn Reichsfürsten W.
Potemkin Lowris Scherkoj den Mennoniten
vom Danziger Gebiete bewilligten Pri-
villegien zum Direktor und Kurator über
die von ihnen angelegten Kolonien, Al-
lergnädigst ernannt hat, da mir ganz genau
bekannt ist, wie sehr Bosheit, Gift, Trug
und Neid gegen Rußland in meiner Ab-
wesenheit angewandt werden, um meine
Lieben und wertgeschätzten Mennonisten zu
schrecken, zu drohen und zu ängsten, so halt
ich es vor meiner Abreise nicht nur der
Pflicht meines Herzens, sondern auch mei-
ner Rußlandes großen Monarchin ganz
gewidmeten Dienst und Eifer vollkommen
gemäß, daß ich ehrlichen und unschuldigen

Deuten,
trauen,
Iergnäd
und G
sind, ja
suchen
mit re
wünsch
wackere
Geber
sowohl
daß G
mensch
Glück
wolle r
gefalle
Gott f
zu Gl
rück un
standh
mit G
ziehen,
Werk
höchst
er, der
nes pr
schäm

afen Trapp an die
bei Danzig in
geschrieben.

anten und Ihre Kai-
russische Monarchin
höchsten Kaiserlichen
(Russisch) Zusammenoi-
ge die Allergrädigste
ion: derer von seiner
ern Reichsfürsten V.
herko: den Mennoni-
biete bewilligten Pri-
r und Kurator über
legten Kolonien, M-
t, da mir ganz genau
Bosheit, Gift, Trug
land in meiner Ab-
werden, um meine
kten Mennonisten zu
d zu ängsten, so halt
breise nicht nur der
s, sondern auch mei-
en Monarchin ganz
d Eifer vollkommen
den und unschuldigen

Leuten, die zum Teil schon in vollem Ver-
trauen, daß die von der Kaiserin ihnen al-
lergnädigt bewilligten Privilegia ihr Hab
und Gut verkauft haben, und reisefertig
sind, so viel mir möglich ist zu beruhigen
suchen und das will ich hiermit gewissenhaft
mit redlichem Gemüte tun. Vor allen
wünsche ich von Grund meiner Seele allen
wackeren Mennonisten von dem höchsten
Geber alles guten Gnade Heil und Segen
sowohl im Geistlichen als im Leiblichen und
daß Gott, der allerhöchste Regierer aller
menschlichen Schicksale zu dem Vornehmen
Glück und Segen verleihe, alles Tun lenken
wolle nach seinem heiligen Willen und Wohl-
gefallen. Ihr, meine Lieben, die ihr alle zu
Gott seufzet: „Ist's Werk von Dir, so hilf
zu Glück, ist's Menschen Tun, so treib's zu-
rück und änd're unsre Sinnen.“ Da ihr nun
standhaft bei Euren Vornehmen bleibet und
mit Gott entschlossen seid, nach Rußland zu
ziehen, so glaube ich so wie ihr, daß es ein
Werk von Gott ist, der darunter unbefannte
höchst weise Absichten verborgen hat, die
er, der Allmächtige, zur Verherrlichung sei-
nes preiswürdigen Namens und zur Be-
schämung aller Widersacher auch herrlich

elved

.....

.....

i

nd of two weeks; other-
for each additional day.

3559

Trapp

Das gnaden
gium von Russland
ein Brief

— 10 —

ausführen wird. Ich wünsche euch hiedurch öffentlich Glück zu Eurer Entschliezung und aus redlichem Gemüte rate ich allen, die ihr gerne Landeigentümer in Rußland werden wollt, daß ihr kommt und sehet und erfahret, was das heißt, was das für ein ausnehmendes Glück sei unter der wohlthätigen Regierung Katharina der großen und guten Landesmutter glücklich, ruhig, und zufrieden zu leben, und nach zehnjähriger Befreiung von Abgaben, bei aller möglichen Freiheit in Ansehung in der bürgerlichen Nahrung, und bei ruhigem, ehrlichem und eigentümlichen Besitz der vier Hufen Landes, das ihr geschenkt bekommt, die sehr geringe Kontribution von neun und dreiviertel Rubel, also macht nicht voll zehn Rubel, zu entrichten. Haben aus den durch Frankreich frei gemachtem Amerika vor zwei Jahren Quäker sich entschließen können nach Frankreich zu ziehen, ohne das dadurch dem wahren Verdienste Frankreichs um der Befreiung von Amerika auch nur das geringste entzogen wurde, so dürft ihr euch viel weniger bedenken Rußland zu eurem zweiten Vaterland zu wählen, wo man in viel höherem Grade als in Frank-

wünsche euch hiedurch
er Entschließung und
rate ich allen, die ihr
in Rußland werden
t und sehet und er-
et, was das für ein
sei unter der wohl-
atharina der großen
ütter glücklich, ruhig,
n, und nach zehnjäh-
Abgaben, bei aller
Ansehung in der bür-
id bei ruhigem, ehrli-
chen Besitz der vier
hr geschenkt bekommt,
tribution von neun und
macht nicht voll zehn
Saben aus den durch
achtem Amerika vor
sich entschließen kön-
zu ziehen, ohne das
Verdienste Frankreichs
n Amerika auch nur
gen wurde, so dürft
r bedenken Rußland
erland zu wählen, wo
Grade als in Frank-

reich Gewissensfreiheit und jeder wün-
schenwerte Glückseligkeit für Ausländer
antrifft, denn wo ist wohl eine Monarchin
auf dieser Welt, die für die Ausländer mehr
getan hat, als das Wunder unseres Jahr-
hunderts, Rußlands weise Monarchin Ka-
tharina die Große, die Wohlthätige, die vom
Großtum und Duldsungsgeist hat beste Be-
herrscherin während 25 unvergeßlicher Jah-
re ihnen Gutes getan und noch täglich tut.
Wenn auch boshafte und tückische Menschen,
die jetzt in Danzig frei und öffentlich ihren
Undank gegen Rußland zeigen, mit scham-
loser, abgehärteter, frecher Stirne ohne al-
le Zurückhaltung laut und ziellos beweisen,
wie wenig sie verdient haben, daß Rußlands
große Monarchin sich mit unendlich vieler,
wiewohl unverdienter Schuld zu ihnen her-
abneigte; die wollen Euch, lieben Freunde,
jetzt Versprechen daraus machen, daß ihr
Abgeordnete an die Kaiserin gesandt habt,
um Euren Zustand zu verbessern, um Land-
eigentum zu bekommen, daß sie Euch die
Danziger Gebiete nicht für Geld zukommen
lassen wollen. Ihr Grimm ist zu bedauern.
Wie ruhig, wie still würden die nämlichen
unbefugten Schreiber geblieben sein, wenn

d
nd of two weeks; other-
for each additional day.

3559

Trapp
Das gnaden
gium von Russla
ein Brief

— 12 —

es Euch gute Mennoniten eingefallen, zu einer anderen Monarchin Eure Zuflucht zu nehmen, die sich eben so wenig als die Kaiserin Bedenken gemacht haben würde, freien Leuten Gehör zu geben und ihnen, wenn sie ihn darum gebeten, ein freies Privilegium zu bewilligen. Ihr seid freie Menschen, oder alle Begriffe von Freiheit hören gänzlich auf. Ein freier Mensch hat das Recht und die Wahl, seinen eigenen Zustand zu verbessern; Ihr also auch. Wer kann oder wer will Euch das wehren? Die unruhigen Köpfe in Eurer bisherigen Freistadt, wer gab ihnen das Recht und die Macht dazu? Sie sollten, sie dürfen nicht freigläubige Menschen zu Sklaven machen. Schriftsteller Graf Miradram gab dem jetzigen König in Preußen, Friedrich Wilhelm, bei Antritt seiner Regierung in einer gedruckten Epistel den Rath, daß Sr. Majestät die Emigration freilassen möchte, denn ich denke, der Rath war nicht so übel, und glaube, daß, wenn König Friedrich Wilhelm, der Vielgeliebte, so sorgt, so gütig und liebevoll alle seine Untertanen zu beherrschen sucht, als er angefangen hat, so dürfte in den preußischen Staaten künftig

eingefallen, zu ei-
eure Zuflucht zu
wenig als die Kai-
haben würde, frei-
en und ihnen, wenn
ein freies Privile-
ihr seid freie Men-
von Freiheit hören
er Mensch hat das
einen eigenen Zu-
r also auch. Wer
das wehren? Die
er bisherigen Frei-
das Recht und die
en, sie dürfen nicht
zu Sklaven machen.
ediam gab dem jezi-
Friedrich Wilhelm,
erung in einer ge-
at, daß Sr. Maje-
lassen möchte, denn
nicht so übel, und
nig Friedrich Wil-
so sorgt, so gütig
Untertanen zu be-
angefangen hat, so
en Staaten tüntrig

hin wohl nicht viel von der Emigration zu
fürchten sein. Zu eurer großen Beruhi-
gung, und damit ihr, lieben Freunde, alle
abgeschmackten Berichte, die boshafte Men-
schen hier täglich wegen des Krieges aus-
sprengen, desto sicherer verachten könnt,
melde ich euch hier öffentlich, daß in Riga
alles zu eurem Empfang laut Inhalt des
höchsten Kaiserlichen Privilegiums bereit
ist, und daß ich die Vorkehrung getroffen
habe, daß ihr von Riga Dubrawna in weiß
Rußland, und vor der Hand nicht weiter
transportiert werden sollt, allwo ihr die
Ordre von Sr. Durchlauchten verordneten
Generalfeldmarschall, Fürsten von Potem-
kin Lowriff Scherkoj erwartet, um zu wis-
sen, wie ihr weiter vorrücken und an den
Ort eurer Bestimmung gelangen sollet.
Sehet, meine Freunde, so werdet ihr ganz
sicher sein, ihr wackern und verständigen
Leute, obwohl einige gezweifelt haben, und
da nun der Danziger dumme Pöbel an
Dummheit und an Bosheit gleichen, nur
die könnten denken und sagen, daß man euch
guten Leute nur deshalb mit so großen Ko-
sten nach Rußland geschafft, damit ihr ein
Raub des Feindes werden möchtet. In

nd of two weeks; other-
for each additional day.

3559

Trapp
Das gnaden
gium von Russl
ein Brief

— 14 —

Weiß Rußland werdet ihr dem Schutz des dortigen Befehlshabers, des Herrn Leutnants Baron von Laurien bestens empfohlen werden. Dieser vortreffliche Mann von gutem deutschem Brüderfinn und Herzen (wie eure Abgeordnete recht gut wissen), ein wahrer Mennonitenfreund und Gönner, kennet euch noch vom siebenjährigen Kriege her. Ich gebe euch mein Wort, daß der edel denkende Mann, der sehr wohl weiß, wie gut die Mennoniten in Rußland fortkommen werden, in vorkommenden Fällen, wo es darauf ankommt, dafür zu sorgen und euch nützlich zu werden, sich eben so wenig als ich bedenken wird, dem durchlauchtigsten General Gouverneur zu eurem Besten die Wahrheit zu sagen und zu schreiben. Nun bitte ich dreierlei von euch, liebe Freunde.

1. Daß ihr euch so viel als möglich um gute Lehrer und treue Seelenhirten bemühet, die für das Heil eurer Sellen und für frommen Lebenswandel sorgen, dann ihr auch in Rußland euer Licht vor den Leuten leuchten lasset, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen mögen.

erdet ihr dem Schutz des
habers, des Herrn Leut-
Taurien bestens empfoh-
vortreffliche Mann von
Brüderfynn und Herzen
mete recht gut wissen), ein
itenfreund und Gönner,
om siebenjährigen Kriege
ach mein Wort, daß der
in, der sehr wohl weiß,
moniten in Rußland fort-
in vorkommenden Fällen,
kommt, dafür zu sorgen
zu werden, sich eben so
denken wird, dem durch-
al Gouverneur zu eurem
heit zu sagen und zu
itte ich dreierlei von euch,

h so viel als möglich um
reue Seelenhirten bemü-
weil eurer Sellen un dsfür
oandel sorgen, dann ihr
euer Licht vor den Leuten
mit sie eure guten Werke
Bater im Himmel preisen

2 Bitte ich, meine Freunde, daß ihr so
viel als möglich hüten wollet, das nicht räu-
dige Schafe mit unter die Herde kommen,
die in offenbaren, groben Lastern leben,
zum Beispiel, dem Trunke sehr ergebenen
Menschen nicht mit in eure Gesellschaft kom-
men und in Rußland den guten Menmoni-
tennamen nicht schänden mögen.

3. Bitte ich herzlich, daß ihr auch in Ab-
wesenheit Liebe und Vertrauen zu mir be-
halten und gewiß glauben wollet, daß ich
bis zum letzten Hauche meines Lebens ein
wahrer Freund und Beförderer aller guten
Mennoniten ganz aufrichtig sein werde. Ich
gestehe es, bis zu Tränen hat es mich ge-
rührt, daß mir so so mancher von euch
beim Abschiednehmen ihre wahre Liebe zu
mir mit nassen Augen gezeigt hat. Bald,
bald, so bald es mir meine so allergnädigste
Monarchin erlaubt, hoffe ich mit euch in Lie-
be und Ruhe wieder vereinigt zu sein, und
dann wünsche ich euch gesund und vergnügt
und so anzutreffen, daß man von mir mit
Wahrheit sagen kann, Ihr wandelt vor
Gott und seid fromm und fleißig. Dazu
wünsche ich euch den Beistand Gottes und
Glück und Segen zu eurer Reise und Nie-

Date Received

Donor

Fund

at the end of two weeks; other-
charged for each additional day.

M
39.747 Trapp
53 Des
gium v
ein Br

3559

— 16 —

berlassung und Anstreben. Mit innigster
Liebe und Zuneigung, euer wahrer und
herzlicher Freund und Gönner,

Trapp.

